

# Tirol: Innovationsförderung

## Tirol fördert Innovations- und Technologieentwicklungsprojekte

Geltungsdauer: bis 30.06.2022 – Anträge bis 31.12.2021

---

Standort: Tirol

---

Förderart: Zuschuss

---

## Förderungszweck

Das Ziel der Tiroler Innovationsförderung liegt vor allem darin, eine höhere Innovations- und Technologieentwicklungstätigkeit der kleinstrukturierten Tiroler Wirtschaft zu erreichen. Die Zielsetzungen lauten im Einzelnen:

- Steigerung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit und damit einhergehend nachhaltiges Wachstum der Tiroler Wirtschaft
- Aufbau einer strategischen Innovationskultur in Unternehmen durch gezielte Steuerung von Innovationsprozessen,
- Verbesserung des Know-how- und Technologietransfers zwischen vorrangig kleinen und mittleren Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie sonstigen F&E-Institutionen,
- Initiierung von Kooperationen zwischen Unternehmen und im Besonderen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und der Wissenschaft,
- Erhöhung der Beteiligung von Tiroler Unternehmen an nationalen und EU-weiten Förderungsprogrammen sowie
- Etablierung der (kooperativen) Innovationsförderung auch als regionales Entwicklungsinstrument, um periphere Tiroler Wirtschaftsregionen mit dem Zentralraum zu vernetzen;

Um eine möglichst praxisnahe Abbildung von Innovationsprojekten zu ermöglichen, orientiert sich die gegenständliche Förderungsrichtlinie entlang eines idealtypischen Entwicklungs- und Innovationsprozesses und gliedert sich in folgende drei Förderungsschwerpunkte:

- **Initiativprojekte,**
- **Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte, einzelbetrieblich oder in kooperativer Form sowie**
- **Begleitmaßnahmen zur Förderung betrieblichen Innovationsmanagements (InnovationsassistentIn)**

## Förderungsgegenstand

### Initiativprojekte

Im Rahmen des Initiativprojektes werden Kosten gefördert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der technischen Machbarkeit sowie des wirtschaftlichen Potentials von Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungsentwicklungen stehen sowie die Entwicklung und Anbahnung von konkreten Innovations- und Technologieprojekten zum Ziel haben.

### Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte, einzelbetrieblich oder in kooperativer Form

Im Rahmen des Förderschwerpunktes Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden Projekte gefördert, welche

- zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen
- zur wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
- zur Anwendung neuer Technologien durch Technologietransfer sowie
- in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im Zuge von Machbarkeitsstudien zum Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für Ideen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht

führen.

## Begleitmaßnahmen zur Förderung betrieblichen Innovationsmanagements (InnovationsassistentIn)

Gegenstand der Förderung im Rahmen des Programms InnovationsassistentIn sind Personal- und Qualifizierungskosten eines neu einzustellenden Innovationsassistenten. Die Person muss nicht spezifisch in einem Projekt tätig werden, für die Genehmigung der Förderung spielen vor allem folgende Aspekte eine Rolle:

- aktuelle Unternehmenssituation (Probleme, Herausforderungen, usw.)
- Vorhabensbeschreibung (es können auch mehrere Projekte mit geringerem Ausmaß Aufgabe des Innovationsassistenten sein)
- Tätigkeits- bzw. Stellenbeschreibung des Innovationsassistenten
- wirtschaftliche Auswirkung auf das Unternehmen

Tätigkeitsfelder können in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Dienstleistungsinnovationen, Innovationsorganisation, Kommunikations- und Informationstechnologien sowie Tourismusinnovationen und Tourismusmanagement angesiedelt sein.

## Art und Ausmaß der Förderung

### Initiativprojekte

Die Förderung im Rahmen des Initiativprojektes wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt max. 75% der förderbaren Kosten. Die Förderungsbemessungsgrundlage ist mit max. € 8.000,- begrenzt.

Zusätzlich können Prämien für gendersensible Maßnahmen (max. 5% der Förderungsbemessungsgrundlage) sowie für den Einsatz von Arbeitnehmerinnen bei der technologischen Umsetzung des Projektes (max. 5% der Förderungsbemessungsgrundlage) gewährt werden. Die Obergrenze der Förderung im Rahmen des Projektes beträgt max. € 6.800,- pro Projekt.

### Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte, einzelbetrieblich oder in kooperativer Form

Die Förderung im Förderschwerpunkt Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt

a) bei einzelbetrieblichen Projekten max. 30% der förderbaren Kosten bzw. max. € 36.000,-. Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens € 20.000,- betragen, die Förderungsbemessungsgrundlage ist mit € 120.000,- begrenzt.

b) bei Kooperationsprojekten max. 40% der förderbaren Kosten bzw. max. € 140.000,-. Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens € 50.000,- betragen, die Förderungsbemessungsgrundlage ist mit € 350.000,- begrenzt.

## Begleitmaßnahmen zur Förderung betrieblichen Innovationsmanagements (InnovationsassistentIn)

Die Förderung im Schwerpunkt InnovationsassistentIn wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt max. 40% der förderbaren Kosten bzw. max. € 28.000,-. Die Förderungsbemessungsgrundlage ist mit € 70.000,- begrenzt.

**Personalkosten:** Als Bemessungsgrundlage für den Zuschuss zu den Personalkosten des Innovationsassistenten gilt das monatliche Bruttoentgelt zuzüglich der Lohnnebenkosten in der Regel für die Dauer von zwei Jahren, max. € 62.000,-.

**Qualifizierungs- und Coachingkosten:** Jedem Innovationsassistenten steht ein Ausbildungs- und Coachingbudget von € 8.000,- zur Verfügung. Die geplanten Ausbildungen (im Sinne einer „Weiterbildungsstrategie“) werden entweder im Zuge der Antragstellung oder mit der Genehmigung der konkreten Person eingereicht. Projekte können im Zuge eines jeweils zu definierenden Ausschreibungszeitraumes eingereicht werden und weisen in der Regel einen Zeitraum von zwei Jahren auf.

## Einreichung

Der jeweilige Förderungsantrag ist mit dem dafür vorgesehenen Formular ausnahmslos **vor Beginn** des Förderprojekts bei der Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Amt der Tiroler Landesregierung, einzubringen.

## Richtlinientext als PDF

Mehr Informationen zur Tiroler Innovationsförderung

### Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.